KeKS - Kevelaerer KinderService, das Informationsportal für Eltern und Fachkräfte

Hilfe zum Lebensunterhalt/ Bürgergeld

Beratung

Hilfe zum Lebensunterhalt/ Bürgergeld

Wenn Sie als Eltern den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder nicht aus eigenen finanziellen Mitteln sicherstellen können, können sie entsprechend Sozialhilfe/ Bürgergeld nach dem SGB II (Sozialgesetzbuch - Zweites Buch) beim "Fachbereich Soziales" im Verwaltungsgebäude am Hoogeweg in Kevelaer beantragen. (Eine Hilfe zum Lebvensunterhalt nach dem SGB II können erwerbsfähige Personen, in Form von Arbeitslosengeld II als auch nicht erwerbsfähige Personen, in Form von Bürgergeld beantragen. Bei der Berechnung der Leistungen wird die sogenannte Bedarfsgemeinschaft betrachtet. Diese kann aus einer oder mehreren Personen bestehen, wobei mindestens eine Person erwerbsfähig sein muss. Leben mehrere Personen im gleichen Haushalt und wirtschaften gemeinsam, werden sie in der Regel alle zusammen als eine Bedarfsgemeinschaft gesehen.)

Wo?

"Verwaltungsgebäude am Hoogeweg" der Wallfahrtstadt Kevelaer

Hoogeweg 71
47623 Kevelaer

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers

Durchführende Organisation

Abteilung "Soziales", Wallfahrtsstadt Kevelaer

Hoogeweg 71
47623 Kevelaer

Name Kontaktperson

Sachbearbeiter/ innen

Telefon

02832 122 101

Link Anbieter

Weiter zur Homepage des Anbieters

Alle Angebote dieses Anbieters

Andere Angebote dieses Anbieters